

zweitens setzt S den Tod Chlodwigs nicht zu 522/523, sondern glattweg zu 523¹. Zum zweiten Mal bricht damit der Kunstbau Dieterichs in sich zusammen.

Aber nehmen wir einmal einen Augenblick an, die Erklärung der Chronologie in S, die Dieterich vorschlägt, beruhte auf soliderer Grundlage, als in Wirklichkeit der Fall ist, der Verfasser von S hätte wirklich den Tod Chlodwigs so, wie der Gegner ausgeklügelt hat, zu berechnen unternommen, so wäre auch dann noch nicht das geringste für seine These gewonnen. Dann stände die Sache so, dass Hermann, als er S mit dem *Liber hist. Francorum* verglich, feststellte, was ihm ja gar nicht entgehen konnte, dass das Todesjahr Chlodwigs in S falsch berechnet war, diesen Fehler corrigierte und dem entsprechend die übrigen Merovingerdaten umrechnete. Muss er deshalb gewusst haben, wie der Fehler in S entstanden war? Soll er deshalb mit dem Verfasser von S identisch sein? Dann wäre etwa Frutolf von Michelsberg auch der Verfasser von Beda's Chronik, weil er dessen Berechnung der Weltjahre bis zur Geburt Christi an der Hand des Hieronymus nachprüfte, modifizierte und nach dieser modifizierten Rechnung die Daten seiner Quelle veränderte!

Man wird es mir und ich werde es meinen Lesern nicht zumuthen, den Hirngespinnsten Dieterichs auch durch die Chronologie der Päpste hindurch, aus deren Ordnung in S und H er denselben Schluss zieht, wie aus der der Merovingerfürsten, bis ins einzelne nachzugehen. Es handelt sich (nach den Annahmen Dieterichs) hier im wesentlichen darum, dass H bei seiner Berechnung der

1) Dieterich ruft hier die *Ann. Mellicenses* zu Hilfe, wo Chlodwigs Tod zu 522 steht. Aber die *Melker Annalen* verzeichnen wie S den Sieg über Syagrius zu 498, der doch nur von 523 aus durch Subtraction von 25 berechnet sein kann; und wenn sie die Alamannenschlacht zu 507 statt 508 ansetzen, so liegt hier wie bei ihrer Ansetzung des Todesjahres Chlodwigs zu 522 oder des Todes Pippins II. zu 714 (S 715) einfach eine Abweichung der Rechnung vor, die bei der Umsetzung der Regierungsjahre von S in Incarnationsjahre sich eingeschlichen hat. Aehnlich weichen sie nicht nur bei späteren Daten aus der merovingischen Geschichte mehrfach um 1 oder 2 Jahre von S ab, sondern auch bei vielen anderen. So setzen sie die Vermählung der Amalasuintha zu 513 (S 514), die Tötung des Papstes Johannes und des Symmachus zu 521 (S 522), die Zurückberufung der verbannten vandalischen Bischöfe zu 523 (S 524), die Nachricht über den h. Benedict zu 524 (S 525), den Tod Justins I. zu 525 (S. 526). Es ist also ganz unzulässig, ihre Ansetzung des Todesjahres Chlodwigs für die Erklärung der merovingischen Chronologie in S zu verwerthen.